



Checkliste Jugendschutz

1. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltung	
Ort	
Datum	
Angebot	☐ Alkohol ☐ Tabak-/Nikotinprodukte, pflanzliche Rauchprodukte, elektronische Zigaretten

2. Gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen zum Jugendschutz

- ☐ **Sirupartikel:** Es werden mindestens drei alkoholfreie Getränke angeboten, die pro Mengeneinheit nicht teurer sind als das billigste alkoholische Getränk. ([§ 17 Abs. 3 WAG](#))
- ☐ **Angebotstrennung:** Das alkoholhaltige Getränkeangebot ist sichtbar von den alkoholfreien Getränken unterscheidbar. ([Art. 42 Abs. 1 LGV](#))
- ☐ **Hinweisschild(er):** An jedem Verkaufspunkt hängt ein gut sichtbares Hinweisschild zum Jugendschutz. ([Art. 42 Abs. 2 LGV](#); [Art. 23 Abs. 2 TabPG](#))
- ☐ **Verkaufsautomat:** Steht an der Veranstaltung ein Verkaufsautomat für Tabak-/Nikotinprodukte, pflanzliche Rauchprodukte oder elektronische Zigaretten, muss dieser über ein System zur Verhinderung der Abgabe an Minderjährige verfügen (z. B. ID-Scanner oder Jeton-System). ([§ 44 Abs. 2 GesG](#); [Art. 23 Abs. 3 TabPG](#))

Bestimmung des Alters der Gäste ([§ 17 Abs. 2 WAG](#); [Art. 14 Abs. 1 LMG](#); [Art. 41 Abs. 1 AlkG](#); [§ 44 Abs. 1 GesG](#); [Art. 23 Abs. 1 TabPG](#))

- ☐ Am Verkaufspunkt: Konsequente Ausweiskontrolle, wenn die Person jünger als 25 Jahre erscheint
- ☐ Am Eingang: Bündelabgabe mit einer Alters-Überprüfung. Konsequente Ausweiskontrolle, wenn die Person jünger als 25 Jahre erscheint
- ☐ Freiwillige Kennzeichnung des Alters der Gäste: Bündelabgabe am Eingang für Gäste freiwillig. Konsequente Ausweiskontrolle am Verkaufspunkt, wenn das Alter am Eingang noch nicht überprüft wurde und die Person jünger als 25 Jahre erscheint.
- ☐ Andere Möglichkeit oder Bemerkung:



Instruktion des Personals über den Jugendschutz

- ☐ Abgabe eines Merkblatts
- ☐ Mündliches Briefing kurz vor dem Einsatz
- ☐ Geplante Schulung im Vorfeld
- ☐ Individuelle Online-Schulung über www.age-check.ch mit Nachweis über PDF-Diplom (Ausdruck nach bestandenem Abschlusstest)
- ☐ Andere Möglichkeit oder Bemerkung:

3. Gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen zum Passivrauchschutz ([BGS 811.14; PaRV 818.311](#))

Gilt für Tabakprodukte zum Rauchen oder Erhitzen, pflanzliche Rauchprodukte und elektronische Zigaretten!

- ☐ Rauchverbot in Innenräumen
- ☐ Rauchverbot in Festzelten
- ☐ Rauchverbot in Wintergärten
- ☐ Andere Möglichkeit oder Bemerkung:

4. Weitere Massnahmen

- ☐ Der Ausschank von alkoholischen Getränken erfolgt nur durch Erwachsene über 18 Jahre.
 - ☐ Der Ausschank von alkoholischen Getränken erfolgt nur durch Personen über 16 Jahre.
 - ☐ Zur Unterstützung wird frühzeitig [Jugendschutz Solothurn](#) zur Beratung beigezogen.
 - ☐ Ein attraktives Angebot alkoholfreier Getränke wird bereitgestellt. Es werden verschiedene alkoholfreie Drinks oder eine alkoholfreie Bar (z.B. „[Blue Cocktail Bar](#)“) angeboten.
 - ☐ Es ist mindestens eine erfahrene Person vor Ort, welche bei Fragen oder in heiklen Situationen Unterstützung bieten kann. Unerfahrene Personen arbeiten nicht allein.
- Verantwortliche Ansprechperson(en) vor Ort (freiwillige Angabe):



- ☐ Das Programm wird für Jugendliche attraktiv gestaltet und beinhaltet auch Angebote, die nicht auf Konsum beschränkt sind (z.B. Wettbewerb, Contest).
- ☐ Jugendliche werden bereits bei der Planung miteinbezogen, damit sie sich aktiv an der Veranstaltung beteiligen können.
- ☐ Markierte Raucher-Zone(n) im Freien
- ☐ Generelles Rauchverbot an der Veranstaltung
- ☐ Zur Unfallprävention werden junge Fahrzeuglenkende motiviert nüchtern zu bleiben und dafür belohnt (z.B. durch das Projekt «[be my angel tonight](#)»).
- ☐ Zur Unfallprävention wird ein Shuttle- oder Taxiservice angeboten.

☐ Eigene Antwort:

☐ Abmachungen mit dem Personal:

5. Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige hiermit, dass diese Angaben korrekt sind und die aufgeführten Jugendschutz-Vorkehrungen an der oben erwähnten Veranstaltung umgesetzt werden.

Vor- und Nachname

E-Mail-Adresse

Ort und Datum

Unterschrift